

Einleitung.

Von Professor Dr. Karl Weller.

Die heutige Gestaltung des humanistischen Schulwesens in Württemberg ruht in der Vergangenheit des Landes selbst und ist nur aus dieser heraus zu verstehen. Aber leider ist die Schulgeschichte des Landes bis jetzt wenig erforscht worden. Seitdem Karl Hirzel 1846 in der Einleitung zu seiner Sammlung der württembergischen Schulgesetze¹⁾ eine Übersicht über den geschichtlichen Gang des württembergischen Gelehrtenschulwesens gegeben hat, sind wohl manche Arbeiten über einzelne Ausschnitte aus der heimischen Schulgeschichte erschienen, aber keine Zusammenfassung mehr, und allenthalben stoßen wir auf klaffende Lücken unseres Wissens, auf dunkle Punkte, die der Aufklärung bedürfen²⁾. Infolge eines Vortrags, den der Verfasser dieser Einleitung auf einer Versammlung des Württembergischen Gymnasiallehrervereins 1906 gehalten hat³⁾, und der dadurch gegebenen Anregung ist eine Anzahl humanistischer Lehrer zusammengetreten, um mit vereinter Kraft nach einheitlichem Plan ein darstellendes Werk über die Geschichte des humanistischen Schulwesens im Lande zu bearbeiten. Die Württembergische Kommission für Landesgeschichte hat sich 1907 entschlossen, dasselbe unter ihre Veröffentlichungen

1) Reyscher, Sammlung der württembergischen Gesetze, XI 2 (Sammlung der württembergischen Schulgesetze, Zweite Abteilung) von Karl Hirzel. 1846. (Vgl. über diesen: Hirzel, Karl Hirzel. Das Lebensbild eines württembergischen Schulmanns aus den mittleren Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1909, 1 S. 78 ff.) Von Hirzel stammt auch der Abschnitt „Württemberg's höheres Schulwesen“ in Schmid's Enzyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens, in zweiter Auflage neubearbeitet von Dorn (1887). — Der hauptsächlichste Erforscher der älteren württembergischen Gelehrtengeschichte ist Schnurrer, Erläuterungen der württembergischen Kirchen-, Reformations- und Gelehrtengeschichte. 1798.

2) Die Literatur über die Geschichte des höheren Schulwesens in Württemberg ist zusammengestellt von E. Schott in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Beiheft 11, 1906, S. 44 ff.

3) Abgedruckt: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik, herausgegeben von Jberg und Gerth 1907, 2. Abteilung. Band XX S. 156 ff. (im Folgenden vielfach benützt).

aufzunehmen. Zur allgemeinen Orientierung möge ein kurzer Überblick vorausgehen.

Von einem württembergischen Schulwesen im eigentlichen Sinn kann man erst sprechen, seitdem sich der Staat um dasselbe angenommen hat, im besonderen seit der Zeit, da unter dem Herzog Christoph das Schulwesen neu organisiert worden ist. Was dieser Zeit vorausgeht, ist ohne engeren Zusammenhang; es handelt sich um Kloster- und Stiftsschulen sowie um Stadtschulen, die im späteren Mittelalter entstanden sind, sodann seit dem Ende des 15. Jahrhunderts um die Tätigkeit einzelner Männer, die von dem aufkommenden Humanismus angeregt waren⁴⁾. Erst dadurch, daß die protestantischen Regierungen die Gelehrten-
schule in ihre Obhut nahmen, erhielt dieser Unterricht die feste materielle Grundlage und die gleichmäßige Regelung je durch ein ganzes Territorium, während man vorher mehr für den örtlichen Bedarf gesorgt hatte.

Im Mittelalter beschränkte sich nämlich die Aufgabe des Staats auf Friedensbewahrung und Rechtsschutz; die Sorge für das geistige Leben, für Erziehung und Bildung, war der Kirche anvertraut. Ein Wandel trat in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein, zumal unter dem Einfluß des Humanismus, der aus antiken Vorstellungen heraus den Kreis der Staatsaufgaben beträchtlich weiter gefaßt hat. Nun suchten die Landesregierungen auch das wirtschaftliche und sittliche Leben der Untertanen zu regeln und zu leiten; in die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse haben die Landesherren schon vor der Reformation mehr und mehr eingegriffen. Einer der ersten deutschen Höfe, die sich für Wissenschaft und Kunst stärker interessierten, war der der Kurfürsten von der Pfalz; durch seine Mutter Mechtild von der Pfalz, die Schwester Friedrichs des Siegreichen, angeregt, hat Graf Eberhard im Bart von Württemberg die Hochschule zu Tübingen gestiftet, und zwar geschah diese Gründung bereits unter dem Einfluß humanistischer Gedanken. Die Reformation, wie sie alle Verhältnisse aufwühlte und in Unruhe versetzte, wirkte zunächst auf das Unterrichtswesen eher hemmend als fördernd ein⁵⁾, aber in ihrem Fortschreiten wurde zugleich mit der Aufrichtung der Landeskirchen auch das Schulwesen auf ganz neue Grundlagen gestellt. Luther selbst war es, der den Anstoß dazu gegeben hat: in seinem Sendschreiben an die

4) Vgl. Pfaff, Versuch einer Geschichte des gelehrten Unterrichtswesens in Württemberg in älteren Zeiten. 1842.

5) Vgl. Wagner, Das Gelehrtenschulwesen des Herzogtums Württemberg in den Jahren 1500—1534: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1894, 1 S. 104 ff.

Bürgermeister und Ratsherren der deutschen Städte vom Jahr 1524 hat er zum erstenmal klar die Pflicht der weltlichen Obrigkeit ausgesprochen, für die Erhaltung und Gründung gelehrter Schulen Sorge zu tragen. Sein Aufruf bewirkte, daß zuerst die protestantischen Reichsstädte, sodann auch die Fürsten und Grafen des Reichs nach dem Maß ihrer Kräfte den gelehrten Unterricht neu zu organisieren suchten. Neben den Landeskirchen entstand ein an sie sich anlehndes Landeschulwesen, und vorausging den andern Territorien das damalige Kursachsen durch die Autorität Melanchthons, wie ja überhaupt die Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse in Kursachsen für die protestantischen Kirchen Deutschlands maßgebend geworden ist. Mit regem Eifer, mit den Mitteln, welche die eingezogenen Klöster- und Kirchengüter gewährten, schritten die evangelischen Fürsten und Städte ans Werk, und sie hatten die beneidenswerte Aufgabe, gleichsam auf jungfräulichem Boden pflügen und säen, ein ganz Neues schaffen zu dürfen. So hoch man in der Geschichte auch die schöpferische Kraft einzelner gewaltiger Persönlichkeiten einschätzen muß, der wirkliche Fortschritt im Leben eines Volks ist doch davon abhängig, wie viel von den neuen Gedanken, welche die Großen im Reiche des Geistes gefaßt und kämpfend behauptet haben, in die dauernden Ordnungen des Staats, der Gesellschaft, der Kirche und Schule hinübergeleitet wird. Die ersten staatlichen Gelehrtenschulen eines größeren Territoriums sind die berühmten Fürstenschulen zu Meißen, Pforta und Grimma, die seit dem Jahre 1543 von dem Herzog Moritz von Sachsen, dem späteren Kurfürsten, eingerichtet worden sind; diese waren Internate, die für den Landesdienst in geistlichem und weltlichem Amt eine Anzahl begabter Knaben auf öffentliche Kosten bis zur Universität vorzubilden sollten. Dem sächsischen Vorbild folgten andere protestantische Fürsten, die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg, Landgraf Philipp von Hessen; am berühmtesten aber sind die württembergischen Klosterschulen geworden. Hier in Württemberg war 1550 Herzog Christoph zur Regierung gelangt, ein Fürst, an Tüchtigkeit des Charakters und Redlichkeit des Willens wie an staatsmännischer Begabung, weitsehendem Blick und hervorragendem Organisationstalent Eberhard im Bart zu vergleichen. Als der Passauer Vertrag 1552 es den protestantischen Reichsständen ermöglichte, das ihnen aufgezwungene Interim abzuschütteln, und der Augsburger Religionsfriede 1555 den Landesherren in den evangelischen Gebieten das Recht der Gesetzgebung einräumte, ging auch Herzog Christoph in seinem Land an eine Neuordnung des Kirchen- und Schulwesens, die sich unter viel Mühen und Verhandlungen jahrelang hinzog und endlich in der Großen Kirchenordnung des Jahres 1559 ihren Abschluß fand.

Zunächst war die Umwandlung der Klöster in Gelehrtenschulen vorgenommen worden; sie hatte sich seit dem Jahr 1552 in einer Reihe von Übergangsstufen ganz allmählich vollzogen. Durch die neue Klosterordnung des Jahres 1556 wurden die 14 württembergischen Mannsklöster mit einer Ausnahme in Klosterschulen verwandelt, so daß es anfangs deren 13 gab. Die Organisation schloß sich an die sächsischen Klosterschulen an; aber wie die Lebensordnung und Disziplin überhaupt klösterlicher blieb als dort, so weist auch die sonstige Einrichtung der württembergischen Klosterschulen einen tiefgreifenden Unterschied von der der sächsischen auf. In Württemberg wurden nur solche Knaben aufgenommen, welche sich „Kirchendiener zum Predigt- und Lehramt“ zu werden verpflichteten, während die Fürstenschulen auch die künftigen Juristen und Mediziner nicht ausschlossen. In Sachsen war außerdem die Vergebung der Stellen größtenteils dem Adel und den Stadtverwaltungen überlassen, während in Württemberg die Knaben ausschließlich nach dem Urteil der Landesregierung ausgewählt wurden. Und zwar entschied hier von Anfang an über die Aufnahme der jungen Bewerber eine Prüfung vor den Stuttgarter Kirchen- und Schulbehörden, das später so genannte Landexamen. Aus den Klöstern traten die Schüler in das von Herzog Ulrich gegründete und von Herzog Christoph namhaft erweiterte Stipendium zu Tübingen, das Stift, über, ebenfalls nach einer Prüfung. Wir begegnen also hier sehr früh den Prüfungen, durch deren Wertschätzung sich Altwürttemberg erheblich von den andern Territorien unterschied; in Württemberg hat sich das Prüfungswesen viel früher ausgebildet als in den andern deutschen Staaten, wo bis zum Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts für die Aufnahme in die Landeschulen und die Stellungen in Kirche und Staat vornehmlich die Protektion ausschlaggebend war.

Der Unterbau des Lateinunterrichts war wie in den sächsischen Fürstenschulen so auch in den württembergischen Klosterschulen vorausgesetzt; ihm dienten die Partikular- oder Lateinschulen, die ja in vielen Städten bereits vor der Reformation vorhanden waren. In allen württembergischen Städten wurden nun Lateinschulen errichtet, Gemeindeanstalten unter Aufsicht des Staats. So viel Spielraum auch der Mannigfaltigkeit der Verhältnisse und dem Walten der einzelnen Lehrer blieb, so wurde doch durch eine Landesvisitation ein gleichmäßiges Lehrziel gefördert; zwei Pädagogarchen, der eine für die Lateinschulen unter, der andere für die ob der Steig (der alten Weinsteige bei Stuttgart), hatten die Anstalten jährlich zu besichtigen. Für die Tüchtigkeit der Präzeptoren wurde durch eine Prüfung derselben vor der Anstellung Sorge getragen.

Diese Neuordnung der Partikularschulen wurde wie auch die Ordnung der Klosterschulen aufgenommen in die Große Kirchenordnung von 1559, die das Kirchen- und Klosterwesen in einheitlicher Zusammenfassung geregelt hat; die Schulen sind unter sich in ein System gebracht. Zu unterst stehen die deutschen Schulen, wie sie seit der Einführung der Reformation durch Herzog Ulrich 1534 von zahlreichen Gemeinden begründet worden waren⁶⁾; in der grundsätzlichen Einrichtung von Volksschulen ist Württemberg allen deutschen Ländern vorangegangen. Sodann kommen die Lateinschulen. Zwischen die Lateinschulen und die Universität treten als Vorbereitungsanstalten für das Studium das bereits von Eberhard im Bart eingerichtete Pädagogium zu Tübingen, an dem Melancthon seinerzeit gewirkt hatte, sowie die Klosterschulen. Wir sehen so eine enge Verbindung von Staat, Kirche und Gemeinde; alles ist dem Kirchenrat, dem Organ des landesherrlichen Regiments, unterstellt.

Das Schulwesen erscheint also aufs engste verflochten mit der Landeskirche, eine Verbindung, die damals für durchaus natürlich und selbstverständlich galt. Denn die Theologie behielt auch nach der Reformation die Führung im deutschen Geistesleben, wie sich denn hier der Humanismus durchaus freundlich zur religiösen Lebensauffassung gestellt hat. Auf der Ordnung des Herzogs Christoph beruht als auf einer vorzüglichen Grundlage⁷⁾ das württembergische Schulwesen der Folgezeit bis zur Gegenwart; andere deutsche Territorien haben sie noch im Laufe des 16. Jahrhunderts zum Muster genommen, so Braunschweig 1569 und, wenigstens für die Lateinschulen, Kursachsen 1580. Diese Kirchenordnung hat durch die von ihr eingerichteten Schulen in Verbindung mit dem Tübinger Stift für viele Generationen tüchtiges, gesundes Leben wachsen lassen. Aus der kirchlich-humanistischen Bildung ist in erster Linie der besondere altwürttembergische Charakter zu erklären, der als „schwäbischer Charakter“ so viel Lob geerntet und auch so manchen Tadel erfahren hat; er beruht auf dem Vorwiegen von Bildung und religiösem Sinn verbunden mit einfachen Lebensverhältnissen und mäßigem Besitz, wie ihn das altprotestantische Lebensideal empfiehlt. Das Fortbestehen der altständisch-bürgerlichen Verfassung bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts gab diesem Charakter die Möglichkeit, sich unangefochten zu entfalten und so lang zu behaupten,

6) Vgl. E. Schmid, Das württembergische Volksschulwesen im 16. Jahrhundert: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Beiheft 11, 1906, S. 89 ff.

7) Urteile bei Hirzel, Sammlung der württembergischen Schulgesetze (Reyher XI 2), Einleitung S. LXXII. Koldewey, Geschichte des Schulwesens im Herzogtum Braunschweig. 1891. S. 61.

bis ihm in dem Humanitätsideal unserer klassischen Zeit ein Bundesgenosse und Erneuerer entstanden ist.

Wie im Krieg der Aufmarsch meist schon entscheidend für den weiteren Verlauf ist, so war durch die treffliche Schulordnung von 1559 dem Lande ein blühendes, erfolgreiches Schulleben von vornherein gewährleistet. Natürlich fehlte es nicht an Veränderungen der Organisation im einzelnen. Die geistigen Bewegungen der folgenden Jahrhunderte konnten nicht spurlos an dem württembergischen Schulwesen vorübergehen. Die Zahl der Klosterschulen erwies sich als zu groß; man verringerte sie 1584 auf zehn. Eine weitere Verminderung fand unter Herzog Friedrich I. statt, einem der ersten deutschen Fürsten, die im Grundsatz absolutistischen Regierungstendenzen gehuldigt haben; er wollte die Überschüsse des Kirchenguts für die Zwecke der Regierung verwenden und hob darum 1594 und 1595 alle Klosterschulen auf außer vier, nämlich Bebenhausen, Maulbronn, Blaubeuren und Adelberg; jedoch wurde auf die Vorstellungen der Landschaft auch die zu Hirsau wieder eröffnet. Aber durch das Restitutionsedikt von 1629, das Württemberg mit besonderer Schwere getroffen hat, wurde der ganze Bestand der Klosterschulen in Frage gestellt, und erst nach dem Krieg konnten sie alle außer Adelberg wieder besetzt werden. Als die Franzosen 1692 Hirsau einäscherten, richtete man dafür Denkendorf ein, wo der berühmte Bibelforscher Johann Albrecht Bengel als Klosterpräzeptor gewirkt und später der Dichter Hölderlin die eine Hälfte seiner Klosterzeit erlebt hat⁸⁾.

Man hat viel gesprochen von der Isolierung Württembergs, das wie durch eine chinesische Mauer von der großen Welt draußen, vor allem von der Berührung mit dem übrigen deutschen Kulturleben geschieden gewesen sei; als Folge davon hat man eine gewisse Stagnation zu bemerken geglaubt. Davon kann bis zum Dreißigjährigen Krieg keine Rede sein. Der Westfälische Friede allerdings brachte eine räumliche Vereinzelung des protestantischen Württemberg innerhalb seiner nunmehr fast rein katholischen Umgebung; aber auch für die Zeit nach dem schweren Krieg trifft jener Vorwurf kaum zu. Wir finden in Württemberg wie überall in Deutschland zu dieser Zeit Stillstand und Fortschritt nebeneinander. Als mit dem Zeitalter Ludwigs XIV französische Sitte und Sprache mächtig

8) Vgl. Wunderlich, Hauff und Kläiber, Die ehemaligen Klosterschulen und die jetzigen niederen evangelischen Seminarien in Württemberg. 1833. Cittle, Die einstigen Klosterschulen und jetzigen niederen evangelisch-theologischen Seminarien in Württemberg: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Beiheft 11, 1906, S. 7 ff.

in Deutschland vordrang, als nicht mehr der humanistisch und theologisch gebildete Mensch, sondern der gesellschaftlich gewandte Hofmann das Erziehungsideal der Vornehmen wurde, da freilich hat Württemberg, das keinen einheimischen Adel mehr hatte, sich ablehnend verhalten. Die Grundlage der Organisation des Schulwesens ließ man unverändert⁹⁾. Daß man nicht gänzlich stehen blieb, zeigt 1649 die Einführung des obligatorischen Volksschulunterrichts, womit das Herzogtum wieder allen andern deutschen Staaten voranging, und die Gründung des Stuttgarter Gymnasiums 1686, wo man den neuen Bildungsideen einen ziemlich breiten Spielraum gab, neben Latein und Griechisch noch Physik, Astronomie, Ethik, Logik, Metaphysik, Geschichte, Poesie, Mythologie und Französisch in den Lehrplan hereinnahm. Das Pädagogium zu Tübingen war im Dreißigjährigen Krieg zugrunde gegangen und aus Mangel an Mitteln nicht wieder eröffnet worden; so hatte man beschlossen das sechsklassige Stuttgarter Pädagogium, das nur eine besonders große Lateinschule war, durch Anfügung von zwei weiteren Klassen zu einem Gymnasium illustre auszubauen, wie solche auch in Ulm, Schwäbisch-Hall, Öhringen, Heilbronn und an anderen Orten damals bestanden. Sehr wenig veränderten sich freilich die zahlreichen, etwa 50 Lateinschulen des Landes; die meisten waren ein- oder zweiklassig, wenige hatten drei Klassen und nur eine außer dem Stuttgarter Pädagogium vier, nämlich die schola anatolica (die gegen Osten gelegene Schule) zu Tübingen¹⁰⁾. Erst im Jahr 1768 trat als zweite vierklassige Lateinschule Ludwigsburg an die Seite der Tübinger Anstalt.

Die Theologie hat das geistige Leben in Deutschland nicht nur, wie es gewöhnlich heißt, bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts beherrscht, sondern noch weit ins 18. Jahrhundert hinein; erst in diesem wurde sie durch den Einfluß der Aufklärung als führende Geistesmacht allmählich verdrängt. Aus der Herrschaft der Theologie ergibt sich die rein dienende Stelle der humanistischen Bildung; den Abschluß alles Wissens liefert ja erst der von der Theologie verkündete Glaube. Durch die Religion war dem Menschen der Inhalt einer idealen Lebensauffassung gegeben; der lateinische Schulunterricht wurde in erster Linie mit Rücksicht auf die praktische Brauchbarkeit erteilt. Die Beherrschung der lateinischen Sprache

9) Vgl. Raunecker, Beiträge zur Geschichte des Gelehrtenschulwesens in Württemberg im 17. und 18. Jahrhundert. Erster Teil. 1906 (Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums zu Ludwigsburg für 1905). Fortsetzung 1907.

10) Vgl. Stahlecker, Beiträge zur Geschichte des höheren Schulwesens in Tübingen: Württembergische Vierteljahrshäfte für Landesgeschichte. Neue Folge XV 1906. S. 1 ff.

schien den künftigen Geistlichen und Beamten unumgänglich notwendig. Das Lateinische war noch keine tote Sprache; es hatte seine Bedeutung als Verkehrssprache, als Schriftsprache der Gebildeten. Was man heute vom Erlernen der klassischen Sprachen erwartet, Schärfe des Urteils und Läuterung des Geschmacks durch das Eindringen in den Inhalt der klassischen Schriften, Mehrung der Einsicht in die geschichtlichen Zusammenhänge unserer Kultur und ihrer einzelnen Elemente, die Fähigkeit zu selbständigem Schaffen in der Muttersprache, das alles stand diesem Betrieb noch fern. Der Schwerpunkt des Unterrichts lag in der Erzielung der Eloquenz, der geläufigen Handhabung des Lateinischen zum schriftlichen und mündlichen Gebrauch. Aller Nachdruck wurde darum auch auf die „Komposition“ gelegt, die Fertigkeit, jeden beliebigen deutschen Text in fehlerfreies Latein übertragen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, wandten sich die Lehrer vorzugsweise an das Gedächtnis der Jugend; dem Gedächtnis der Knaben den Lehrstoff einzuprägen, durch Genauigkeit und eifrige, oftmalige Wiederholung eine große Sicherheit bei den Schülern zu erreichen betrachteten sie als ihre Hauptaufgabe; sie selbst betrieben ihren Beruf wie eine handwerksmäßige Fertigkeit. Dem rein praktischen Lehrziel in den Lateinschulen entsprach die Schulzucht. Ein unentbehrliches Hilfsmittel für den Unterricht war der Stock; gar zu oft artete in den altwürttembergischen Lateinschulen die Schuldisziplin in ein Strafsystem aus, das in keinem Verhältnis mehr zu der Schwere der Verfehlungen stand.

Die Komposition, das „Argument“, war die Hauptsache in Pfingst- oder Landexamen, der alljährlich zu Stuttgart abgehaltenen Prüfung, durch welche die Auswahl aus den Lateinschülern des ganzen Landes für die Klosterschulen vorgenommen wurde. Der Lehrbetrieb der Lateinschulen richtete sich ganz nach der Abrichtung für dieselbe; denn durch den Erfolg eines oder mehrerer Schüler erwarb sich der Präzeptor besondere Anerkennung. Mehr und mehr wurde das Landexamen die die Lateinschulen beherrschende Macht. Die hier gestellten Ansprüche hielten ein bestimmtes und nicht niedriges Ziel vor Augen, das zu erreichen war; ja der Wettlauf nach dem Siegespreis, den jedesmal nur eine fest begrenzte Zahl von Schülern erringen konnte, hat es veranlaßt, daß die Anforderungen im Unterricht oft in einer dem Alter der Knaben nicht mehr angemessenen Weise gesteigert worden sind. Aber die württembergischen Lateinschulen galten eben wegen dieser Leistungen als ein besonderes Kleinod des Landes und zeichneten sich vor den Lateinschulen im übrigen Deutschland so aus, daß sie den Sturm, der zu Beginn des 19. Jahrhunderts überall in Deutschland, besonders aber in Preußen und Bayern,

die Lateinschulen beseitigte und zu Realschulen machte, überdauert haben. Wichtig war auch, daß eben durch das Landexamen wenigstens der geistliche Beruf in Württemberg, abgesehen von einigen Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, allezeit jedem begabten Sohne des Landes offen stand; die Große Kirchenordnung schon sprach es aus, daß man es vor Gott nicht verantworten könne, „fruchtbare und fähige ingenia“ infolge Mangels an äußeren Mitteln verkommen zu lassen¹¹⁾. Das geistige Leben eines Landes hängt aber zu einem guten Teil davon ab, daß den Begabten die Möglichkeit der Entfaltung geschaffen wird, daß die Talente, die einem Volk von der Natur nicht allzu reich beschert zu werden pflegen, sich entwickeln können; der hohe Stand der Bildung des württembergischen Pfarrstandes war wesentlich dieser vortrefflichen Auslese zu verdanken.

Die Gegnerschaft, die sich seit dem 17. Jahrhundert wider den alten Schulbetrieb in Deutschland erhob, hat lange nichts Brauchbares geschaffen oder auch nur vorgeschlagen. Doch lag immerhin auch in Württemberg die Gefahr einer allmählichen Verknöcherung nahe. „Es ist keine menschliche Einrichtung so vortrefflich,“ sagt einmal Gustav Rümelin¹²⁾, „daß sie in starrer Unbeweglichkeit verharren könnte, daß sie nicht genötigt wäre, auf die veränderten Bedürfnisse einer anderen Generation Rücksicht zu nehmen; das Segensreichste kann kommenden Geschlechtern zum Fluch werden, wenn es sich gegen alle Bewegung der Zeit gänzlich abschließen will“. Der Zweck des Lateinunterrichts wurde allmählich ein völlig anderer. Seither war das Lateinlernen vorwiegend Selbstzweck gewesen, die lateinische Sprache in den Schulen Lehrstoff für das praktische Bedürfnis. Dies trat aber mehr und mehr zurück, seitdem das Latein nicht mehr die Unterrichtssprache auf den Hochschulen, die Sprache des gelehrten und des internationalen Verkehrs war, vielmehr Deutsch und Französisch seine Stelle in der praktischen Anwendung eingenommen hatten. Wollte das Latein als vorwiegendes Bildungsmittel an den höheren Schulen festgehalten werden, so konnte sein Erlernen nur noch Mittel allgemeiner Bildung, Mittel zur formalen Schulung wie zum Erlangen wissenschaftlicher Erkenntnis sein, und der Schulbetrieb hatte sich nach dem veränderten Zweck der Schule umzugestalten.

Und diese Neugestaltung des Unterrichts ließ in Deutschland nicht auf sich warten. Das scheinbar Absterbende wird neubelebt und mit einem neuen Geiste erfüllt durch den Neuhumanismus, als dessen Ge-

11) Reyscher-Hirzel a. a. O. XI 2 S. 64.

12) Rümelin, Die Aufgaben der Volks-, Real- und Gelehrerschulen zunächst mit Beziehung auf die württembergischen Zustände, 1845, S. 100.

burtsstätte man die neugegründete Universität Göttingen in Hannover bezeichnen kann. Aus dem erneuten und vertieften Verständnis der Alten ergab sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts eine neue Philologie, und die Kultur unserer klassischen Zeit stärkte sich an dem Geiste, der von der neuen Richtung ausging. Jetzt galt die Beschäftigung mit der Geschichte und den Sprachen der Alten als das vorzüglichste Bildungsmittel zu der gesunden und innerlich kräftigen Ausgestaltung der Persönlichkeit. Das neue Ziel war die Entwicklung aller inneren Kräfte des Menschen zu einem vollen, befriedigenden Menschenleben; der Schule wurde der Beruf zuerkannt, den ganzen Menschen zu erfassen, zu heben, zu veredeln und ihn so reich als möglich auszustatten. Auch heute noch steht, trotz allem gegenteiligen Schein, das deutsche Geistesleben innerhalb der Entwicklung, die um die Mitte des 18. Jahrhunderts einsetzt und einen ihrer hauptsächlichsten Vorzüge in der Tiefe und Kraft der Humanitätsidee hat. Dem Neuhumanismus, der eine allseitige Bildung erstrebt, zur Seite geht aber von Anfang an als notwendig mit ihm verbundene Begleiterscheinung eine größere Schätzung der realen Fächer, die sich von dem Aufschwung der Naturwissenschaften im 17. Jahrhundert herleitet und unter dem Einfluß des nüchtern praktischen Geistes der Aufklärung rasch ausgebreitet hat.

Dieser neuen Bewegung gerecht zu werden war dem höheren Schulwesen freie Bahn gegeben, seitdem es von der kirchlichen Bevormundung gelöst und in die Hand des Staates gekommen war. Als Ergebnis eines langsamen Wachstums hatte sich der Gedanke des einheitlichen, alle öffentlichen Gewalten in sich vereinigenden Staates der neuen Zeit herausgebildet. In Preußen, das dem modernen Staatsgedanken früher Raum gegeben hat als Württemberg, hatte bald nach dem Tod des großen Friedrich der Minister von Zedlitz die Trennung der höheren Schulen von der Kirche durch die Errichtung eines Oberschulkollegiums eingeleitet; mit der Einführung der Abiturientenprüfung hatte er den ersten Schritt zur Organisation eines einheitlichen preußischen Gymnasialunterrichts getan und endlich durch die Errichtung pädagogischer und philologischer Seminare die Möglichkeit eines besonderen pädagogisch und wissenschaftlich tüchtigen Lehrerstandes geschaffen¹³⁾. In Württemberg brach zugleich mit dem Aufhören des alten Römischen Reichs deutscher Nation die alte

13) Vgl. darüber die Werke von Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart, 1885, und Ziegler, Geschichte der Pädagogik mit besonderer Rücksicht auf das höhere Unterrichtswesen, 2. Auflage, 1904.

Landesverfassung zusammen, und es begann auch hier ein modernes Staatsleben, kurze Zeit in der Form der absolutistischen Regierungsweise, bald in konstitutionellen Bahnen. Die seitherige Machtstellung der Kirche im Staat wurde beseitigt, das seit 1698 sogenannte Konsistorium eine dem Ministerium untergeordnete Behörde; das gesamte höhere Schulwesen war ihm seit 1806 entzogen und einer eigenen, ebenfalls dem Ministerium unterstellten Behörde, der Oberstudien- und Universitätsdirektion, unterstellt, deren erster Leiter der bekannte Geschichtschreiber Ludwig Timotheus Spittler geworden ist. Hiemit löste sich das Abhängigkeitsverhältnis von der Kirche, in dem bis dahin die württembergische Gelehrten- und Schulwelt gestanden war; sie gewann nun als ein besonders Glied des Staatsganzen eine gewisse Selbständigkeit. Zunächst war freilich die Sorge um die äußere Existenz und um den Neubau des stark vergrößerten Staatswesens allzugroß, als daß die Regierung viel für die Schulen übrig gehabt hätte. Durch die Vergrößerung des Landes waren mit den verschiedenen neuen Gebietsteilen zahlreiche höhere Lehranstalten, in Eßlingen, Hall, Heilbronn, Kottweil und Ellwangen, in Ehingen, Neresheim und Öhringen, in Ulm und Mergentheim, hinzugekommen, die großenteils eine hochinteressante Geschichte hinter sich hatten; aber sie wurden mit wenigen Ausnahmen in geringere Schulen verwandelt und erst allmählich wieder zu Lyzeen oder Gymnasien erhoben, jedenfalls in keiner Weise für die innere und äußere Umgestaltung des heimischen Gelehrten- und Schulwesens nutzbar gemacht.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war es allenthalben als ein dringendes Bedürfnis empfunden worden, für die nichtstudierende Jugend der mittleren Gesellschaftsklassen einen angemesseneren Unterricht zu finden, als ihn die alte Gelehrten- und Schulwelt bot. Die Lebensstellung dieser Volksgruppen forderte zwar einen über die elementaren Kenntnisse hinausgehenden, nicht aber einen gelehrten Unterricht. Aus diesem Grunde verschwanden in Preußen und Bayern die alten Lateinschulen ganz und wurden in Realschulen verwandelt. In Württemberg war zwar auch kaum der zehnte Teil der Lateinschüler ins Stuttgarter Gymnasium oder in die Klosterschulen gegangen; man scheute sich aber doch, das blühende Lateinschulwesen durch eine so grundstürzende Umwälzung zu vernichten. Es wurde darum ein anderer Weg als in Preußen eingeschlagen. Man gründete in den Städten und Städtchen des Landes neben den Lateinschulen besondere Realschulen, die, jenen nachgebildet, dem gewerblichen Mittelstande dienen sollten, während man für alle, die dem Landexamen oder überhaupt einem gelehrten Beruf oder einer höheren Bildung zustrebten, die Lateinschule bestehen ließ. Es waren durchaus humanistische, vom Geist des Humanismus getränkte Männer,

die das Realschulwesen in Württemberg gefördert und in die Höhe gebracht haben. Zwischen beiden Schularten besteht nach ihrer Auffassung kein grundsätzlicher Widerspruch; sie teilen sich in die gemeinsame Aufgabe, die Grundlagen der höheren Bildung für die Hauptrichtungen der verschiedenen Berufsarten zu geben. Man hat in Württemberg deshalb auch nur wenig von dem schädlichen Kampf der beiden Schulen verspürt, wie er anderswo in Deutschland geführt wurde, und zu Beginn des 20. Jahrhunderts hat es in nicht wenigen Fällen sich als vorteilhaft herausgestellt, wo an demselben Ort eine Latein- und eine Realschule sich befand, die beiden Anstalten unter Wahrung der besonderen Bildung ihrer Schüler in einer gemeinsamen Anstalt zu vereinigen. Aus den altwürttembergischen Einrichtungen ist auch das württembergische Realgymnasium zu erklären. Das Griechische war an den Lateinschulen kein obligatorisches Fach; am Stuttgarter Gymnasium gab es von Anfang an neben der einen Abteilung, die Griechisch und Hebräisch lernte, eine andere, die dafür die neueren Sprachen und die Mathematik stärker betonte. Aus diesen vom Griechischen befreiten Schülern bildete man am Stuttgarter Gymnasium im 19. Jahrhundert besondere Klassen, so daß allmählich eine realgymnastiale Nebenanstalt entstand. Im Jahr 1872 wurde sie zu einem selbständigen Realgymnasium erhoben: eine Württemberg eigentümliche Schöpfung, die, vom preussischen Realgymnasium (den früheren Realschulen erster Ordnung) insbesondere durch den vollständig den Zielen des humanistischen Gymnasiums entsprechenden lateinischen Unterricht verschieden, im Zusammenhang mit dem kräftig aufstrebenden industriellen Leben und als Vorbereitungsanstalt für die Technische Hochschule raschen Aufschwung nahm und in Württemberg manche Nachfolge fand¹⁴).

Aber wie haben die neuhumanistischen Ideen das althumanistische Unterrichtswesen selbst beeinflusst? Damit, daß die höfisch-aristokratische Gesellschaft aus der Vorherrschaft im deutschen Geistesleben verdrängt war, näherte sich dieses wieder den längst in Württemberg geltenden Idealen, und es hat hier keineswegs an Männern gefehlt, die dem Neuhumanismus mit freudigem Verständnis entgegengekommen sind. Schon in der Karlschule bemerken wir die neue Auffassung in der Art, wie dort die alten Sprachen behandelt wurden: die Kompositionsübungen sind auf ein geringes Maß beschränkt, alles Gewicht ist vielmehr auf die Lektüre der Klassiker gelegt, die reichhaltig und zweckentsprechend aus-

14) Dillmann, Die Idee des Gymnasiums und ihre Verwirklichung in dem Stuttgarter Realgymnasium. 1872. Derselbe, Das Realgymnasium. 1884.

gelesen ist¹⁵⁾. Männer, welche die Klosterschulen oder das Stuttgarter Gymnasium durchliefen, haben der neuen Bildung sich begeistert erschlossen, so z. B. der Dichter Hölderlin, die Philosophen Hegel und Schelling¹⁶⁾, und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeigen sich nicht wenige Männer stark und tief von dem Geist des neuen Humanismus berührt, in besonders radikaler Weise der Freundeskreis, der sich um David Friedrich Strauß geschart hat. Aber auf den Schulbetrieb selbst gewann dieser neuhumanistische Geist lange nur eine sehr geringe Einwirkung. Zwar hatte man zu der Zeit, da die Aufklärung ins württembergische Kirchenregiment gedrungen war, gegen das Ende des 18. Jahrhunderts, das Lateinschulwesen neu zu regeln gesucht¹⁷⁾; es sollte das Latein nunmehr weniger mechanisch betrieben, die realen Fächer sollten entschiedener und ausgiebiger berücksichtigt werden. Allein da die Anforderungen im Landexamen sich nicht änderten, wurde die neue Verordnung nicht genügend beachtet. Erst im Jahr 1852 kam es zu einem von der Oberstudienbehörde ausgearbeiteten Lehrplan, nach dem sich die einzelnen Lateinschulen allmählich gerichtet haben. Auch in dem nach Aufhebung der Hohen Karlschule 1794—1796 neuorganisierten Stuttgarter Gymnasium vermochte der neue Humanismus sich lange nicht recht durchzusetzen; das Griechische, auf welches die führenden Geister mit gutem Grund den allergrößten Wert legten, konnte nicht die gleiche Wertschätzung wie das Lateinische erlangen, was sich erst mit dem Beitritt Württembergs zum neuen Deutschen Reich gewandelt hat. Und während Preußen schon im Jahr 1788 das Abiturientenexamen eingeführt hatte, das von den Lehrern vorgenommen wurde, damit nicht für den Augenblick eingepprägter Kenntnistoff, sondern der Gesamtertrag der bisherigen Arbeit für die geistige Bildung den Ausfall bestimme, fehlte in Württemberg (abgesehen von den Klosterschulen oder Seminarien) eine Abgangsprüfung, die als Schlußstein das ganze Gebäude des Gymnasialunterrichts zusammengehalten und eine Gewähr dafür geboten hätte, daß die Schüler wohl vorgefult die Universität bezogen. Unter König Friedrich wurde zwar wegen des Privilegs der Studierenden, von der Kriegspflicht befreit zu werden, eine Reifeprüfung eingeführt; aber diese stand nicht in organischem Zusammenhang mit der Gymnasialbildung, und die Anforderungen waren so

15) Hauber, Die Hohe Karlschule, in dem Werke: Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit. Herausgegeben vom Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein. II. 1907. S. 56 ff.

16) Kläiber, Hölderlin, Hegel, Schelling in ihren schwäbischen Jugendjahren. 1877.

17) Grog, Das höhere Schulwesen (Gymnasium, Klosterschulen, Lateinschulen, Realschulen), in dem Werk: Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit. II S. 186 ff.

niedrig, daß die Prüfung für leichter galt als das Landexamen. Am frühesten drang der Neuhumanismus in den Klosterschulen durch; in diesen waren unter der Regierung des Königs Friedrich, um sie recht energisch von der Kirchenleitung zu trennen und ihre nunmehrige Eigenschaft als ausschließliche Staatsanstalten zu betonen, tiefgreifende Änderungen vorgenommen worden. Sie werden jetzt nicht mehr als Klöster, sondern als königliche Seminarien bezeichnet, und bald übernimmt die Leitung ein Ephorus an Stelle des seither dem Kloster vorstehenden Prälaten. Seit 1817 sind diese Seminarien zu Maulbronn, Schöntal, Blaubeuren und Urach untergebracht. Zugleich wurde in den Neuordnungen von 1806 und 1819 der Grundsatz der neuhumanistischen Bildung mit besonderer Bestimmtheit ausgesprochen.

Während in Preußen kurz vor den Befreiungskriegen Wilhelm von Humboldt, als Gelehrter wie als Staatsmann gleich groß, das Gymnasium im neuhumanistischen Sinn umgebildet und Preußen damit zum führenden Staat auf dem Gebiete des höheren Unterrichtswesens gemacht hatte, während auch in Bayern durch den Schwaben Niethammer und durch den von Göttingen berufenen Thiersch das Gymnasium umgestaltet worden war, mangelte es in Württemberg an dem mächtigen Antrieb einer siegreichen Willensenergie, welche die neue Gedankenwelt durch eine tiefgreifende Organisation im Leben der Schule hätte herrschend machen können. Die bestimmende Idee der neuen Richtung war, daß das Gymnasium die höheren Stände insbesondere durch Einführung in den Geist des Altertums zu selbständigem geistigem Leben, vor allem auch zu selbsttätiger Erfassung wissenschaftlicher Erkenntnis anleiten, zu vorurteilslosem und strengem Denken erziehen, die schöpferischen Kräfte des Geistes wecken und entwickeln solle. Dies setzte eine besondere wissenschaftliche Vorbildung als Grundlage des Gymnasiallehrerstands voraus; der höhere Lehrerstand sollte, nun als selbständiger Berufsstand, eine ihm eigentümliche, auf volle wissenschaftliche Selbständigkeit abzielende Bildung erhalten, vor allem und zumeist in der klassischen Philologie. In Württemberg ist aber die Überzeugung, daß zum höheren Lehramt ein eigenes Studium, zumal philologische Fachbildung, nötig sei, nur sehr allmählich zum Durchbruch gekommen. Für den Lateinlehrer des 16. bis 18. Jahrhunderts war die Beherrschung einer Summe von Formeln und Kunstgriffen, die Routine, weit wichtiger gewesen als eine wissenschaftliche Ausbildung, und es war darum kein Wunder, daß an die Vorbildung der Lehrer keine große Ansprüche gestellt wurden. An den unteren Klassen der Lateinschulen wirkten Kollaboratoren, die zum Teil aus den Stiftsfamilien hervorgegangen waren. Auch an den höheren Klassen der Lateinschulen waren die Lehrer entweder überhaupt ohne akademische Vorbildung, Leute,

die das Geschäft bei einem älteren Präzeptor gelernt hatten, oder Theologen, die es noch nicht zum Examen oder zu einer Anstellung hatten bringen können; diese betrachteten hier wie anderwärts ihre Lehrstelle meist nur als Durchgang zu dem mehr angesehenen Pfarrdienst. Der Vorbildung entsprach natürlich der karge Sold wie das äußere Ansehen. Begehrte Plätze waren fast nur die Lehrstellen an den Klosterschulen und den höheren Klassen des Stuttgarter Gymnasiums, wo die Lehrer den akademischen Professoren nahe gerückt galten und darum auch den Professorentitel erhalten hatten. Zu einer Verbesserung des höheren Schulwesens war vor allem eine zweckmäßigerer Ausbildung der Lehrer und die damit zusammenhängende materielle und soziale Hebung des Standes nötig. Aber noch bis in die sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts herein blieb die wissenschaftliche Bildung der Lehrer dem Zufall überlassen. Man verwandte auch jetzt noch in der Regel Theologen, die vermöge ihrer sonstigen Schulung hoffen ließen, daß sie sich mit Erfolg in ihr neues Amt einarbeiten würden, daneben nicht auf einer Universität vorgebildete Präzeptoren und Kollaboratoren. Württemberg hatte lange keinen dem übrigen Deutschland ebenbürtigen Lehrerstand. Während man im württembergischen Finanz- und Verwaltungsdienst seit der Neueinrichtung des Staats durch König Friedrich das altwürttembergische Schreibertum, die nur praktisch auf den Amtsstuben gebildeten Routiniers, mehr und mehr zurückgedrängt hatte, blieb im höheren Schulwesen der Glaube herrschend, die Routine reiche für den Unterricht, abgesehen von den Oberklassen, im wesentlichen aus. Nur langsam erkannte man im Lande, daß die Wissenschaft die Lebensluft alles höheren Unterrichts, daß auch für die mittleren Klassen des Gymnasiums und die Lateinschulen eine wissenschaftliche Vorbildung nötig sei; für die untersten Klassen wurden Lehrer ohne akademische Bildungszeit beibehalten. Die Philologie hatte einen mühereichen Kampf zu führen, um Eingang in die Tübinger Universität zu finden¹⁸⁾. Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts war die philosophische Fakultät daselbst nur eine Vor-
schule für die Theologen gewesen; erst 1818 stellte man sie den übrigen Fakultäten gleich. Im Jahr 1828 wurde wenigstens eine in bestimmten Zeiträumen abzuhaltende humanistische Lehramtsprüfung angeordnet, 1838 ein philologisches Seminar in Tübingen begründet, so ziem-

18) Walz, über den gegenwärtigen Stand der Altertumswissenschaft mit besonderer Beziehung auf Württemberg. 1841. Teuffel, Eröffnungsrede in den Verhandlungen der 31. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner 1876, S. 1 ff. (Auch abgedruckt: Besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1876, S. 417 ff.) Vgl. auch S. Teuffel, W. S. Teuffel. Ein Lebensabriß. Festschrift zur Feier der fünf- undzwanzigjährigen Regierung Seiner Majestät des Königs Karl vom königlichen Gymnasium zu Tübingen. 1889.

lich das letzte unter den derartigen Instituten Deutschlands, das aber noch längere Zeit eine recht kümmerliche Wirksamkeit entfaltet hat. In den fünfziger Jahren endlich wurde das philologische Studium durch eine Reihe von Verordnungen als ein selbständiges Berufsstudium eingerichtet und im Jahr 1865 eine Prüfungsordnung eingeführt, die zunächst noch zwischen der Befähigung für die oberen und für die mittleren Gymnasialklassen bzw. Lateinschulen, der Professorats- und der Präzeptoratsprüfung, scharf unterschied. Auch diese Trennung ist gegen das Ende des Jahrhunderts aufgegeben worden, nachdem die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer wirklich wissenschaftlichen Vorbildung für alle humanistischen Lehrer durchgedrungen war; im Jahr 1898 wurde für sämtliche Kandidaten des humanistischen Lehramts dieselbe wissenschaftliche Dienstprüfung wenigstens in den klassischen Sprachen festgesetzt, in bezug auf die anderen Fächer eine gewisse Wahlfreiheit gestattet. Für die Hebung der Gehaltsverhältnisse und der sozialen Wertung des höheren Lehrerstandes ist der 1890 gegründete Gymnasiallehrerverein, stets in enger Fühlung mit der nunmehr so genannten Kultministerialabteilung für die höheren Schulen, nicht ohne Erfolg tätig gewesen.

Bahnbrechend im höheren Schulwesen war unter den deutschen Staaten seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts Preußen. Seinem Vorbild sind allmählich die andern deutschen Staaten nachgefolgt, zuletzt diejenigen, in denen die althumanistische Schule sich am tüchtigsten gezeigt hatte, Sachsen und Württemberg. Hier wurden in Ellwangen, Rottweil und Ehingen, dann in Ulm, in Heilbronn und in Tübingen humanistische Gymnasien errichtet; an Rottweil und Ehingen glückte man die niederen Konvikte, die Bildungsstätten für die künftigen katholischen Theologen, an. Dazu kamen mehrere Lyzeen (Progymnasien), die alle, außer Öhringen, allmählich zu Gymnasien aufgestiegen sind. Mit der Reichsgründung setzt eine neue Epoche des höheren Schulwesens ein; das politische Übergewicht des führenden Staats übt jetzt seinen mächtigen und belebenden Einfluß aus. Als infolge der Ereignisse von 1866 in Württemberg 1868 ein neues Kriegsdienstgesetz eingeführt wurde, durch welches man die militärischen Einrichtungen des Landes denen Preußens ähnlich machte, wies man auch hier den Oberklassen der höheren Schulen das Recht zu, die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Kriegsdienst auszusprechen. Und nach dem Deutsch-Französischen Krieg einigten sich die deutschen Staaten 1872 zu Dresden dahin, die Reifeprüfung gleichmäßig zu gestalten und sie gegenseitig anzuerkennen. Auch in Württemberg wurde nun die Reifeprüfung den einzelnen Gymnasien übertragen. Damit stieg ihre Bedeutung für das öffentliche Leben. In Hall und Ravensburg entstanden neue Gymnasien, in Stuttgart neben dem alten Eberhard-Ludwigs-

Gymnasium das Karls Gymnasium, und im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts folgten noch die zu Reutlingen, Cannstatt, Ludwigsburg und Eßlingen, die zuvor Lyzeen (Progymnasien) gewesen waren; im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts wurden die Lateinschulen in Niedlingen, Mergentheim, Biberach und Rottenburg zu Progymnasien ausgebaut. Das Schulwesen der deutschen Mittelstaaten blieb zwar Landesache; aber die Rücksicht auf das große Ganze, insbesondere auf Preußen, das Streben nach Einheitlichkeit innerhalb des Reichs ist für die innere Gestaltung des Schulwesens wesentlich bestimmend geworden; es ist in den Gymnasiallehrplänen der Jahre 1891 und 1906 sehr deutlich bemerkbar. Der hervorstechende Grundzug derselben ist, das humanistische Schulwesen unter Beibehaltung seiner Grundlagen den Forderungen, welche die Gegenwart stellt, nach Möglichkeit anzupassen.

Das geistige Leben eines Volkes bleibt nur dann gesund, wenn wirtschaftliche, soziale und staatliche Kultur, Wissenschaft und Kunst, sittliche und religiöse Geistesbildung gleichmäßig gepflegt werden. Die seitherige Entwicklung bietet die Gewähr, daß es dem humanistischen Gymnasium in Württemberg auch ferner möglich sein wird, seine besonderen Ziele rein und ungestört zu entfalten und seinen ihm eigentümlichen und bleibenden Beruf zu erfüllen, den führenden Ständen in Staat und Kirche die entsprechende Vorschulung und Erziehung zu geben. In diesem Sinn bleibt die Aufgabe des humanistischen Gymnasiums für das württembergische Volk wie für die ganze deutsche Nation eine ernste und wichtige, seine Tätigkeit ebenso fest in der Vergangenheit wurzelnd wie einer großen Zukunft sicher.

Diese ganz allgemeinen Grundzüge der Geschichte des Gelehrten Schulwesens in Württemberg mögen zur Einleitung vorausgeschickt sein! Erst die eingehende Erforschung und Darstellung der einzelnen Epochen kann ein lebensvolles und klares Bild desselben herausgestalten. Der erste Band des Werkes soll die Geschichte des Gelehrten Schulwesens in der Zeit der Scholastik und in der des aufkommenden Humanismus enthalten sowie die des altwürttembergischen Schulwesens bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, ein zweiter Band die Geschichte der Anstalten in den später neuwürttembergischen Gebieten bis zu deren Einverleibung, der dritte die Geschichte der humanistischen Schule im 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Der Geschichtsforschung ist es um den Zusammenhang zu tun, der das Heute und das Dereinst miteinander verbindet. Auch unser Werk will durch die eindringende Erkundung der Vergangenheit dem Schulwesen der Gegenwart und seiner gesunden und kraftvollen Weiterentwicklung dienen.